
BD / Motion SVP-Fraktion vom 30. November 2020

Holz auch als Energieträger nachhaltig nutzen und gezielt fördern, um das CO₂-Ziel zu erreichen

Antrag der Regierung vom 19. Januar 2021

Nichteintreten.

Begründung:

Gemäss den Ausführungen in der Motion soll die Regierung in einem Bericht darlegen, mit welchen Massnahmen der Rohstoff Holz gefördert werden kann. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Beratung der Geschäfte 40.20.05 «St.Galler Energiekonzept 2021–2030» und 33.20.05A «Nachtragskredit zum Sonderkredit zur Förderungsprogramm Energie 2021–2025» in der November-session 2020 einen Antrag¹ behandelt, wonach im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzepts 2021–2030 unter dem Titel «Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien steigern» der erneuerbare Energieträger Holz unter einer ganzheitlichen Betrachtungsweise auch bei kleinen Heizungsanlagen zu fördern sei. Die Behandlung des Antrags gab den verschiedenen Anspruchs- und Interessengruppen wie auch der Regierung die Möglichkeit, ihren Standpunkt darzulegen. Namentlich wurde die Notwendigkeit und der Nutzen einer finanziellen Förderung von kleineren oder mittleren Holzfeuerungen durch den Kanton bestritten. Dem oben erwähnten Antrag hat der Kantonsrat zugestimmt. Damit hat der Kantonsrat die Regierung bereits beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzepts 2021–2030 den erneuerbaren Energieträger Holz auch bei kleineren Heizungsanlagen zu fördern.

Zur Erfüllung dieses Auftrags ist aus Sicht der Regierung weder die Schaffung einer zusätzlichen gesetzlichen Grundlage noch ein zusätzlicher Bericht erforderlich. Die in der Motion vorgebrachten Anliegen werden insbesondere bei Informations- und Beratungsangeboten berücksichtigt, indem auf bestehende finanzielle Förderungsangebote hingewiesen wird.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.